

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Christian Grascha und Sylvia Bruns (FDP)

**Studentenzahlen und Hochschulpaktmittel**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Christian Grascha und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.10.2018

In den Jahren 2007 bis 2023 stellt das Land Niedersachsen gemäß Vereinbarung voraussichtlich insgesamt 1 287 682 000 Euro für den Hochschulpakt I bis III zur Verfügung, um dem tatsächlichen und prognostizierten Mehrbedarf an Studienplätzen gerecht zu werden. Der Bund ergänzt diesen Betrag um annähernd dieselbe Summe, sodass insgesamt 2 575 363 000 Euro in Niedersachsen zur Verfügung stehen werden (Quelle: Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020).

Die genaue Höhe dieser Summe errechnet sich aus einer Pauschale, die mit der Anzahl an prognostizierten zusätzlichen Studienplätzen an den Hochschulen multipliziert wird.

1. Wie viele Studenten haben an den niedersächsischen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren ein Studium begonnen (bitte nach Universitäten, Fachhochschulen und staatlich geförderten Hochschulen sowie privaten Hochschulen getrennt angeben)?
2. Wie viele zusätzliche Studienplätze im Sinne des Hochschulpaktes hat das Land bis 2018 gemeldet und Hochschulpaktmittel für diese bezogen (bitte nach Universitäten, Fachhochschulen und staatlich geförderten Hochschulen sowie privaten Hochschulen getrennt angeben)?
3. Wie hoch sind die Hochschulpaktmittel, die das Land Niedersachsen seit Beginn der ersten Programmphase im Jahr 2007 vom Bund erhalten und selbst aufgebracht hat (bitte nach Universitäten, Fachhochschulen und staatlich geförderten Hochschulen sowie privaten Hochschulen getrennt angeben)?